

ANTRAG AUF FÖRDERUNG DES PROJEKTS

1. Angaben zum Antragsteller

Name

Adresse

PLZ, Ort

E-Mail

Telefonnummer

2. Angaben zum Projekt

Hauptansprechperson

Projektbeschreibung*

.....

.....

Gesellschaftlicher Mehrwert

.....

.....

Zielgruppe

Umsetzungsdauer

Sonstiges

.....

3. Angaben zu den Kosten (Angabe in EUR)

Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten**

Beantragter Betrag im Rahmen des „Anadi hilft“ Projekts

Eigenanteil der Gesamtkosten

Förderung durch Dritte Ja Nein

Falls Ja: Name(n)

Gesamtbetrag der Drittförderung

* Projektbeschreibung auch mit Anhang möglich

** Ab einer Förderungssumme von EUR 4.000 bitte detaillierten Finanzierungsplan anhängen!

4. Angaben zum Konto

(Bitte geben Sie an, auf welches Konto die Fördersumme im Fall der Genehmigung des Projekts ausgezahlt werden soll)

Name des Empfängers:

IBAN:

5. Förderbedingungen

- 5.1. Der Antragsteller sichert zu, dass die Durchführung des beschriebenen Projekts für ihn zulässig ist (insbesondere – je nach Rechtsform – nach dessen Vereinsstatuten, Satzung, Gesellschaftsvertrag, etc.).
- 5.2. Das beschriebene Projekt darf nicht gegen Gesetze oder die guten Sitten verstoßen.
- 5.3. Die finanziellen Mittel, die im Rahmen der Förderung ausgezahlt werden, sind zweckgebunden und dürfen ausschließlich für das beschriebene Projekt verwendet und ausnahmslos zu Gunsten der Zielgruppe eingesetzt werden.
- 5.4. Über Änderungen/Verzögerungen betreffend das beschriebene Projekt ist die Austrian Anadi Bank AG unverzüglich zu informieren.
- 5.5. Über die Verwendung der finanziellen Mittel ist der Austrian Anadi Bank AG innerhalb von drei Monaten ab Auszahlung der Förderungssumme ein Nachweis in Schriftform zu erbringen. Die Frist von drei Monaten kann durch Vereinbarung aus wichtigem Grund verlängert werden.
- 5.6. Der Antragsteller ist ab Auszahlung der Förderungssumme verpflichtet, der Austrian Anadi Bank AG in regelmäßigen Abständen über den Fortschritt schriftlich Bericht zu erstatten. Der genaue Zeitraum wird unter Berücksichtigung der Projektdauer und des Projektaufwands für den Einzelfall festgelegt.
- 5.7. Über die Genehmigung oder Ablehnung des Antrags auf Förderung entscheidet ausschließlich die Austrian Anadi Bank AG nach freiem Ermessen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrags auf Förderung erfolgt schriftlich und ohne Angabe von Gründen.
- 5.8. Die Auszahlung der Förderungssumme durch die Austrian Anadi Bank AG ist als Spende zu qualifizieren. Mit der Genehmigung und Auszahlung der Förderungssumme ist eine Gegenleistung weder des Antragstellers noch eines Dritten verbunden.
- 5.9. Am Projektstandort oder in sonst erkennlicher Weise ist in Abstimmung mit der Austrian Anadi Bank AG ein Hinweis auf die Förderung durch die Austrian Anadi Bank AG sowie das Logo derselben anzubringen.
- 5.10. Im Falle der Genehmigung des Antrags, stimmt der Antragsteller zu, dass über das geförderte Projekt in öffentlichen Medien (insbesondere in der Kronen Zeitung und mittels Presseaussendungen) berichtet wird.
- 5.11. In sämtlichen Werbe-, Informations- und Projektunterlagen sowie diversen Publikationen im Zusammenhang mit dem beschriebenen Projekt ist in Abstimmung mit der Austrian Anadi Bank AG sowohl das von der Austrian Anadi Bank AG zur Verfügung gestellte Logo sowie der Hinweis „Gefördert durch die Austrian Anadi Bank AG“ anzubringen. Dies gilt auch für jegliche Veröffentlichungen im Internet (z. B. Website).
- 5.12. Die Austrian Anadi Bank AG ist unwiderruflich berechtigt, das beschriebene Projekt im Internet sowie im Rahmen öffentlicher und nicht-öffentlicher Veranstaltungen vorzustellen.
- 5.13. Die Austrian Anadi Bank AG ist unwiderruflich berechtigt, für Zwecke der Beurteilung, ob ein Antrag auf Förderung genehmigt oder abgelehnt werden soll, andere Stellen, wie z. B. das für diese Zwecke geschaffene Komitee, heranzuziehen.
- 5.14. Im Falle der Genehmigung des Antrags, wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen der Austrian Anadi Bank AG und dem Antragsteller abgeschlossen.

6. Sonstige Bestimmungen

- 6.1. Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist das sachlich für Klagenfurt am Wörthersee zuständige Gericht ausschließlich zuständig.
- 6.2. Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Gültigkeit und Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von dem hiermit vereinbarten Schriftformerfordernis.
- 6.3. Die Haftung der Anadi Bank für durch in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung bzw. der Ausübung von Rechten unter dieser Vereinbarung erlittenen Verluste oder Schäden ist ausgeschlossen, mit Ausnahme von Verlusten oder Schäden, die aus dem vorsätzlich oder grob fahrlässig schädigenden Verhalten der Austrian Anadi Bank AG resultieren. Der Antragsteller verpflichtet sich unwiderruflich, die Austrian Anadi Bank AG hinsichtlich sämtlicher Verluste und Schäden in Zusammenhang mit dieser Vereinbarung, die nicht aus dem vorsätzlich oder grob fahrlässig schädigenden Verhalten der Austrian Anadi Bank AG resultieren, zu entschädigen und vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 6.4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Diese Bestimmung gilt für Vertragslücken sinngemäß.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass meine Angaben wahrheitsgemäß, vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und ich die oben angeführten allgemeinen Hinweise gelesen und zustimmend zur Kenntnis genommen habe.

Ich anerkenne weiters, dass unrichtige Angaben, die Verschweigung maßgeblicher Tatsachen sowie eine vereinbarungswidrige Verwendung der finanziellen Mittel die sofortige Einstellung künftiger Spenden sowie die Rückförderung bereits ausgezahlter Spenden unverzüglich und in voller Höhe an die Austrian Anadi Bank AG zur Folge haben. Selbes gilt, wenn einer Berichtspflicht trotz schriftlicher Aufforderung durch die Austrian Anadi Bank AG nicht nachgekommen wurde.

Für den/die ZVR-Nr./FN

Ort, Datum

Name

Position

Unterschrift